

Gemeinde Leopoldshagen

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Leopoldshagen

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Mittwoch, 05.05.2021 |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:05 Uhr |
| Ort, Raum: | Gemeindebüro, Hinterreihe 161, 17375 Leopoldshagen |

Anwesend

Vorsitz

Werner Hackbarth

Mitglieder

Jens Behrens

Karsten Matschall

Mark Bolduan

Maik Drescher

Christiana Schlumm

Gunnar van der Pütten

Verwaltung

Mandy Becker

Abwesend

Mitglieder

Mareen Brüschen

entschuldigt

Gäste:

Herr Johner – Presse

Frau Wulff

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 10.03.2021 und Genehmigung dieser
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Drucksachen
- 6.1. Haushaltssatzung 2021/2022 der Gemeinde Leopoldshagen mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V 21/034/16
- 6.2. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Leopoldshagen zur Haushaltssatzung 2021/2022 gemäß § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V 21/035/16
- 6.3. Energetische Sanierung und Umbau des Schulgebäudes sowie Schulhofgestaltung der "Kleinen Grundschule auf dem Lande", Leopoldshagen 21/037/16
hier: 1. Aufhebung Vergabeverfahren für die Leistungsphasen 1 - 3
2. Ausschreibung der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-9
3. Stellen des Fördermittelantrages zum 31.08.2021
- 6.4. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 21/038/16
- 6.5. Grundsatzbeschluss zum Bau eines Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Leopoldshagen 21/039/16
7. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 8.1. Grundsatzbeschluss zur Verkaufsabsicht des ehemaligen Amtsgebäudes Goethestraße 12, Ueckermünde 21/033/16
9. Drucksachen
- 9.1. Unbefristete Niederschlagung von Forderungen 21/036/16
10. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Einwohnerfragestunde

Frau Wulff fragt an, warum die Tierarztrechnung durch die Gemeinde noch nicht beglichen wurde. Herr Hackbarth informiert, dass dies bereits erfolgt sein müsste und bittet Frau Becker den Sachverhalt zu prüfen. Der Antrag auf Bezuschussung für das Katzenfutter liegt in der Verwaltung vor.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |

4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 10.03.2021 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

6. Drucksachen

6.1. Haushaltssatzung 2021/2022 der Gemeinde Leopoldshagen mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

21/034/16

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Hackbarth erläutert die vorliegende Haushaltssatzung sowie die Änderungsvorschläge des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeentwicklung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan entsprechend den Änderungen laut Protokoll des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeentwicklung.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |

6.2. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Leopoldshagen zur Haushaltssatzung 2021/2022 gemäß § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V

21/035/16

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Frau Becker erläutert die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2021/2022.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |

6.3. Energetische Sanierung und Umbau des Schulgebäudes sowie Schulhofgestaltung der "Kleinen Grundschule auf dem Lande", Leopoldshagen

hier: 1. Aufhebung Vergabeverfahren für die

Leistungsphasen 1 - 3

21/037/16

2. Ausschreibung der Planungsleistungen der

Leistungsphasen 1-9

3. Stellen des Fördermittelantrages zum 31.08.2021

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen hat 2019 grundsätzlich beschlossen, die „Kleine Grundschule auf dem Lande“ umzubauen und zu sanieren sowie den Schulhof umzugestalten, um einem modernen Schulstandort gemäß den Ansprüchen und Anforderungen einer „Vollen Halbtagschule“ gerecht zu werden.

Das Amt „Am Stettiner Haff“ wurde durch die Gemeindevertretung beauftragt, nach Abstimmungen zwischen der Gemeinde und der Schulleitung über die notwendigen Bedarfe, eine entsprechende Ausschreibung der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 - 3, als Grundlage für die Beantragung von Zuwendungen der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, durchzuführen (Drucksache-Nr. 031/010/2019). Die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 - 3 wurden im Juni 2020 ausgeschrieben.

Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber bezüglich der Beantragung der Zuwendung wurde durch den Fördermittelgeber und die Vergabestelle des Landkreises auf einen Verfahrensfehler bei der Vergabeart der bisher ausgeschrieben Planungsleistungen für die Energetische Sanierung und den Umbau des Schulgebäudes, des Schulnebengebäudes sowie der Schulhofgestaltung der „Kleinen Grundschule auf dem Lande“, Leopoldshagen, hingewiesen. Aus diesem Grund muss die Ausschreibung für die Leistungsphasen 1 - 3 aufgehoben werden. Die Planungsleistungen müssen komplett für alle Leistungsphasen (Lph. 1 - 9) ausgeschrieben werden. Die Beauftragung soll jedoch in Abhängigkeit von der finanziellen Absicherung des Vorhabens stufenweise erfolgen. Vorerst sollen nur die Leistungsphasen 1 - 4 beauftragt werden, um die Fördermittel und die Baugenehmigung beantragen zu können. Durch die Bewilligungsbehörde wurde darauf hingewiesen, dass alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen müssen, um mit dem Vorhaben nach Zuwendungsbestätigung beginnen zu können.

Der Förderantrag muss bis 31.08.2021 fristgerecht, formgebunden und vollständig bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Die Zuwendungen für das Vorhaben werden für den Ausführungszeitraum 2023/2024 beantragt.

Eine positive Stellungnahme des Ministeriums bezüglich der Bestandsfähigkeit, als Voraussetzung für die Bewilligung einer Zuwendung, liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Im Hinblick auf die Stellungnahme zur Bestandsfähigkeit bedeutet das, dass die Gemeinde in Vorleistung für die Planungsleistung der Leistungsphasen 1 - 4 geht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ist grundsätzlich am Erhalt der Schule interessiert. Da die prognostizierten Kinderzahlen die Bestandsfähigkeit der Schule gefährden, beschließt die Gemeindevertretung die Beschlussfassung in den Herbst zu **vertagen**.

6.4. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

21/038/16

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Leopoldshagen hat im Jahr 2020 von Birga und Burghard Reckow, 21529 Kroepfelshagen, Fuchsweg 3, eine Spende in Höhe von 250,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Leopoldshagen erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt die Spende in Höhe von 250,00 € von Birga und Burghard Reckow aus Kroepfelshagen anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |

6.5. Grundsatzbeschluss zum Bau eines Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Leopoldshagen

21/039/16

Die Gemeinde Leopoldshagen ist angehalten, die baulichen Voraussetzungen für ein Feuerwehrhaus zu schaffen, dass den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Entsprechende Auflagen wurden durch die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse erteilt.

Die Gemeinde beabsichtigt, vorbehaltlich der Ergebnisse der vom Landkreis Vorpommern-Greifswald zu prüfenden Brandschutzbedarfsplanung, die Voraussetzungen für die Errichtung/ Umbau bzw. den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu schaffen. Hierfür wurden in den vergangenen Monaten verschiedene Möglichkeiten geprüft sowie finanziellen Bedarfe ermittelt und in die entsprechenden Haushalte eingestellt. Die Gemeinde hat in der Haushaltsplanung für 2021 - 120.000,00 € und für 2022 - 1.124.000,00 € (12.60.10.00/ 09600001) eingestellt.

Für das Vorhaben wurden bereits Anträge für die Gewährung von Zuwendungen aus Kreis- bzw. Landesmitteln gestellt.

Seitens des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern wurde die Bewilligung einer Sonderbedarfszuweisung (SBZ) in Aussicht gestellt.

Für das Vorhaben ist zu berücksichtigen, dass durch die Gemeinde ein entsprechendes Grundstück bereitgestellt wird, um die erforderlichen Planungsleistungen ausschreiben zu können.

Herr Hackbarth erläutert den Sachverhalt. Ein geeignetes Grundstück muss schnellstmöglich gefunden werden.

Folgende weitere Grundstücke könnten als Standort in Frage kommen:

- Dorstraße 21
- Grundstück neben der Winterkirche

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt, vorbehaltlich der Ergebnisse der vom Landkreis Vorpommern-Greifswald zu prüfenden Brandschutzbedarfsplanung, die Auflagen aus dieser zu erfüllen und die baulichen Voraussetzungen für die Errichtung/Umbau bzw. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu schaffen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch die Gemeinde ein entsprechendes Grundstück bereitgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |

7. Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Werner Hackbarth

Mandy Becker